



Praktikumsvereinbarung

Schuljahr: _____ 1. Halbjahr 2. Halbjahr

Ausbildungsrichtung: Sozialwesen Wirtschaft/Verwaltung

Die Schülerin/der Schüler _____

geb. am _____

absolviert von _____ bis _____

die fachpraktische Ausbildung bei:

Offizielle Bezeichnung der Praktikumsstelle

Genauere Anschrift mit Postleitzahl, Straße und Hausnummer

Telefon/E-Mail

Leitung der Einrichtung: Name, Vorname, evtl. telefonische Durchwahl

Praxisanleitung: Name, Vorname

Praxisanleitung: Adresse, Telefon, E-Mail – falls nicht identisch mit oben

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich im Rahmen ihres/seines Einsatzes an der jeweiligen Praktikumsstelle zu engagierter und zuverlässiger Mitarbeit und zur Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen. Weiterhin verpflichtet sie/er sich zum strikten Stillschweigen über alle Daten und Belange personeller und institutioneller Art, die ihr/ihm im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung an den Ausbildungsstellen zur Kenntnis gelangen.

Um eine objektive Beurteilung zu gewährleisten, dürfen keine engen persönlichen Beziehungen zum Personal der Praktikumsstelle bestehen.

Bei Krankheit bzw. Verhinderung aus zwingenden Gründen sind die Fachoberschule und die Praktikumsstelle unverzüglich zu verständigen. Im Krankheitsfall ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Details zur Absenzenregelung werden in der Schule besprochen bzw. finden sich am Informationsblatt für die Praktikumsstelle, das immer zu Beginn des Praktikums von der Schülerin/vom Schüler an die Praxisanleitung übergeben wird.

Praktikumszeiten

Reine Arbeitszeit (ohne Pausen): **17,5 Wochenstunden**

Tag	Vormittag		Pause(n)*	Nachmittag		Stunden gesamt
	von	bis		von	bis	
Mittwoch	X	X				
Donnerstag						
Freitag						
					Summe	
Sonstiges						

* Bitte beachten Sie die Bestimmungen des ArbSchG, § 11:

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Praktikumsstätte

_Freilassing, _____
Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Fachoberschule